

Schriftliche Anfrage

betreffend **Erfüllung von Ethik-Standards als Bedingung für die Vergabe von Sportfördergeldern**

eingereicht von: Olivia Staub (SP)

am: 16. September 2024

Geschäftsnummer: 2024.77

Text und Begründung

Der Bund verankert ethische Grundsätze im Schweizer Sportsystem künftig stärker und verbindlicher. In seiner Sitzung vom 25. Januar 2023 hat der Bundesrat eine entsprechende Revision der Sportförderungsverordnung beschlossen. Die Gesetzesänderungen sollen unter anderem den Schutz vor Diskriminierung verbessern. Künftig werden Finanzhilfen für Sportorganisationen an deren Bemühungen geknüpft, einen fairen und sicheren Sport zu fördern. Vor diesem Hintergrund haben das Bundesamt für Sport (BASPO) als Kompetenzzentrum für Sportförderung des Bundes und Swiss Olympic als Dachverband des Schweizer Sports den ersten [Branchenstandard](#) dieser Art in der Schweiz verabschiedet. Dieser legt beispielsweise fest, dass ab dem 1. Januar 2025 in den Entscheidungsgremien der nationalen Sportverbände beide Geschlechter zu mindestens 40 Prozent vertreten sein müssen. [Das ist sinnvoll](#): Ein divers aufgestelltes Führungsteam führt zu ausgewogeneren Entscheidungen und einer gerechteren Verteilung von Ressourcen, was die Fairness und Effizienz im Sport erhöht. Davon profitieren nicht nur Frauen, es wird die Gesamtleistung von Sportorganisationen verbessert.

Es stellt sich die Frage, ob die Erfüllung solcher Ethik-Standards als Bedingung für die Vergabe von Sportfördergeldern auch auf kommunaler Ebene denkbar ist. Denn bei den hiesigen Sportvereinen sieht es gerade um die Gleichstellung oftmals bescheiden bestellt aus. Der grösste Sportverein der Stadt, der FC Winterthur, kommt laut [Organigramm](#) auf einen Frauenanteil von 8.3 Prozent in seinen Führungsgremien (Vorstand und Geschäftsleitung). Im operativen Betrieb walten aktuell gar nur Männer.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- 1.) Wie steht der Stadtrat den Branchenstandards im Sport von Bund und Swiss Olympics gegenüber?
- 2.) Stellt die Stadt sicher, dass mit städtischen Geldern (oder Infrastruktur) unterstützte Sportvereine auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in deren Führungsgremien achten? Wenn ja, wie?
- 3.) Kann sich der Stadtrat vorstellen, ähnliche Ethik-Standards wie die des BASPO und Swiss Olympics auf städtischer Ebene zu entwickeln und die Vergabe von Sportfördergeldern (oder andere Arten der Förderung) an sie zu knüpfen?
- 4.) Beispiel FCW: Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Sportamt, unterstützt den FC Winterthur unter anderem durch die Gewährung finanzieller Beiträge im Bereich Jugendsport. Spielen Überlegungen zur Förderung des Frauenfussballs bei der Vergabe dieser Gelder auch eine Rolle?